

Schwabenheim, den 3. Juni 2023

### **Antrag der CDU-Fraktion: Kommunalen Wärmeplan für Schwabenheim**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager der VG und externen Dienstleistern einen kommunalen Wärmeplan erarbeitet, der Optionen zur gemeinschaftlichen Wärmeversorgung der öffentlichen Gebäude sowie privater Wohnhäuser und Firmen prüft und Konzepte für eine nachhaltige und bezahlbare Wärmeversorgung im Ort entwickelt.

Als ersten Schritt möge der Gemeinderat beschließen, dass die Ortsgemeinde einen Antrag auf Förderung dieses Vorhabens im Förderprogramm „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz stellt. Die Verwaltung soll zu einem ihr in dem Prozess passend erscheinenden Zeitpunkt geeignete Planungsbüros identifizieren und kontaktieren.

#### **Begründung:**

Die Ortsgemeinde Schwabenheim hat sich mit dem Plan „Schwabenheim 2050“ und dem Beitritt zum Klimapakt das Ziel gesetzt, eine klimaneutrale Kommune zu werden. Erste Projekte, wie die Geothermie an der Olbornhalle, wurden bereits umgesetzt. Nun gilt es die Klimaziele für Schwabenheim nachhaltig voranzubringen und auch die Bürger dabei zu unterstützen.

Mögliche Themen eines kommunalen Wärmeplans könnten sein:

- Wärmebedarf für Schwabenheim (Bestandsanalyse)
- Möglichkeiten eines kommunalen Wärmenetzes (Nah- bzw. Fernwärme)
- Evaluierung der Nutzung erneuerbarer Wärmequellen, wie z.B. Biomasse (Biogas-Erzeugung) oder Geothermie
- Organisationsform (kommunale Gesellschaft oder Genossenschaft etc.)

Das zur Zeit von der Regierungskoalition im Bundestag diskutierte „Heizungsgesetz“ hat zu Verunsicherung bei den Bürgern geführt. Ziel dieses Antrages ist, die Bürger beim Thema klimaneutrale Wärmeversorgung nicht allein zu lassen, sondern gemeinschaftlich in der Ortsgemeinde Lösungen zu erarbeiten, die alle nutzen können und damit auch eine wirtschaftlich und ökologisch tragbare Wärmeversorgung zu realisieren.

Wenn im Förderprogramm „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“<sup>1</sup> der Antrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird, ergibt sich eine Förderquote von 90% (danach 60%) der zuzahlungsfähigen Kosten. Weitere Beratungskonzepte stehen mit dem Klimapakt zur Verfügung.

  
Odilo Engel und Fraktion

<sup>1</sup> [Förderbedingungen \(Link\)](#)